



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

für den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **MR Arians**

Durchwahl (0211) 871 2293

Fax (0211) 871 3355

Aktenzeichen

53 (BdH) 2004/5 UA Personal

16. Dezember 2003

Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 09. Dezember 2003 – Einzelplan 03

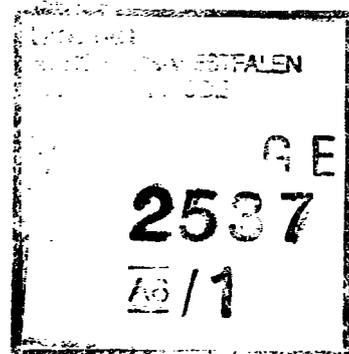
Anl.: - 2 -

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hatte in seiner Sitzung
am 09. Dezember 2003 um nähere Erläuterung zu den folgenden Punkten gebeten:

1. Personelle Einsparungen nach Einführung der Schulpauschale und aufgrund des Modellversuchs „Selbständige Schule“ sowie nach Einführung der Feuerschutzpauschale
2. Einführung des Verfahrens für eine integrierte polizeiliche Vorgangsbearbeitung in der Polizei (IGV-P.)

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

(Dr. Fritz Behrens)



Innenministerium NRW
Referat 52 - 52.50.20 – 1430/02
Ref.Leit./Ref.Bereichsl.: MR Emschermann Tel.: 2296
Entwurf: OAR Schlegel Tel.: 2294

Düsseldorf, den 10. Dezember 2003

Ausbringung von Kw-Vermerken bei den Bezirksregierungen wegen Abbau von Aufgaben aufgrund von Pauschalierungen im Bereich Schulbau und Feuerschutz

Sachverhalt:

Mit Einführung der Pauschalierungen im Bereich Schulbau und Feuerschutz sind gegenüber der bis dahin projektbezogenen Förderung bei den Bezirksregierungen Aufgaben entfallen, die sich **rein rechnerisch** in folgenden (Plan-)Stellen/-anteilen niederschlagen:

- **Schulbau:** 1,0 höherer Dienst, 3,5 gehobener Dienst, 0,5 mittlerer Dienst
(ersetzt die erste Schätzung aus dem Jahre 2001: 0,85 höherer Dienst, 3,95 gehobener Dienst, 1,7 mittlerer Dienst)
- **Feuerschutz:** 2,0 gehobener Dienst.
-

Insgesamt wären demnach 7 (Plan-)Stellen abzubauen.

Stellungnahme:

Der dargestellte mögliche (Plan-)Stellenabbau ist eine rein rechnerische Betrachtungsweise, die zum einen nicht berücksichtigt, dass bis mindestens Ende 2005 „Altfälle“, also projektbezogene Förderungen, abzuarbeiten sind, und zum anderen, dass die in Rede stehenden Bereiche inzwischen Aufgabenzuwächse bei unveränderter (Plan-)Stellenausstattung zu bewältigen haben. So haben die Bezirksregierungen intensive Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Projekten „Selbständige Schule“ und „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ zu erbringen (siehe auch Schreiben des Innenministeriums an den UA „Personal“ des HFA vom 21.11.2003, Landtags-Vorlage 13/1811). Im Bereich der Dezernate 22 der Bezirksregierungen (Feuerschutz, Rettungswesen, Zivile Verteidigung, Kampfmittelräumdienst) ist ein nicht unerheblicher Aufgabenzuwachs durch die Umsetzung des 2. Sicherheitspaketes der Landesregierung zu verzeichnen. Außerdem werden im Bereich Feuerschutz neben pauschalierten Förderungen nach wie vor projektbezogene Einzel Förderungen durchgeführt (Beispiel der Bezirksregierung Düsseldorf: 19 projektbezogene

Förderungen plus 13 Einzelförderungen aus dem neuen Aufgabenbereich „Aus- und Fortbildung der Leitungs- und Koordinierungsgruppen der Kreise und kreisfreien Städte“).

Neben diesen den Bereichen Schulbau und Feuerschutz unmittelbar zuzuordnenden Aufgabenzuwächsen haben die Bezirksregierungen insgesamt seit 2002 noch andere neue bzw. erweiterte Aufgaben zu bewältigen, **für die keine neuen (Plan-)Stellen bewilligt wurden:**

1. Schulbereich:

Arbeitsintensive Aufgaben sind u. a. das Programm "Geld statt Stellen", die unterjährige Einstellung, das Ausschreibungsverfahren (vormals schulscharfes Lehrereinstellungsverfahren) sowie das Quereinstiegsprogramm an Berufskollegs.

Aus dem **Programm "Geld statt Stellen"** haben sich nahezu regelmäßig Arbeitsverträge von 4 Wochen bis zu einem Jahr in unterschiedlicher und wechselnder Stundenzahl ergeben. Der Betreuungsaufwand hierfür liegt durchschnittlich beim 10fachen einer besetzten Planstelle. Die Bedeutung des Instruments hat angesichts der besonderen politischen Sensibilität des Themas "Unterrichtsausfall" enorm zugenommen.

Auch die Zahl der **unterjährigen Einstellungen** hat drastisch zugenommen (so z. B. im Regierungsbezirk Detmold von 26 im Schuljahr 1997/1998 auf 223 im Schuljahr 2000/2001).

Mehraufwand bedeutet auch das **Ausschreibungsverfahren**, vormals schulscharfes Lehrereinstellungsverfahren. Obwohl die Auswahl unter den Bewerbern von den Schulen getroffen wird, ist der Aufwand für die Bezirksregierungen durch erhöhte Beratungsleistungen erheblich höher als beim früheren Einstellungsverfahren (sog. Listenverfahren).

Zur Beseitigung des Bewerbermangels in den beruflichen Fachrichtungen der Sekundarstufe II wurde im Herbst 2000 ein Programm aufgelegt, mit dem Hochschulabsolventen ohne 1. und 2. Staatsexamen die Einstellung ermöglicht wird. Dies führte zu einem erheblichen Beratungsbedarf: dieses sog. **Quereinstiegsprogramm** findet zusätzlich zu den regulären Einstellungsmaßnahmen statt.

Insgesamt wurden für die dargestellten Mehrbelastungen 10 Stellen g. D. und 5 Stellen m. D. gefordert.

2. Durchführung des Psychotherapeutengesetzes:

Mit der am 26.06.1999 in Kraft getretenen Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Ärzte, Zahnärzte und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 213) ist den Bezirksregierungen die Zuständigkeit für Entscheidungen über Approbationen und befristete Erlaubnisse nach dem Psychotherapeutengesetz übertragen worden. Unter Zugrundelegung der Zahl der Anträge, Rechtsmittel (Widerspruch und Klage) sowie - bei Nichterteilung der Approbation - der Bearbeitung möglicher Regressforderungen besteht bei den Bezirksregierungen, in deren Regierungsbezirk Universitäten den entsprechenden Hochschulabschluss anbieten (Düsseldorf, Köln und Münster), ein Bedarf von je einer halben Stelle g. D. = 1,5 Stellen. Dieser Bedarf ist im Jahr 2002 gestiegen, weil erstmals Anträge auf Approbation der neu ausgebildeten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu bescheiden waren.

Insgesamt wurden daher 2 Stellen g. D. gefordert.

3. Administrative Unterstützung der Regionalräte:

Durch Art. 12 des 2. ModernG ist das Landesplanungsgesetz mit Wirkung vom 01.01.2001 geändert worden. Danach sind die in den Regierungsbezirken errichteten Bezirksplanungsräte durch Regionalräte ersetzt worden. Die Regionalräte sind erheblich größer als die früheren Bezirksplanungsräte. Außerdem ist der Aufgabenbereich der Regionalräte gegenüber dem Aufgabenbereich der Bezirksplanungsräte erweitert worden. Die Geschäfte des Regionalrates werden von der Bezirksplanungsbehörde (Abteilung 6 der Bezirksregierung) wahrgenommen.

Zur administrativen Unterstützung wurden für diesen Bereich pro Bezirksregierung 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g. D. BBesO (insgesamt 10 Stellen g. D.) gefordert.

4. Regionale Verkehrsleitzentrale der Bezirksregierung Arnsberg:

Der Umfang der notwendigen Überwachungstätigkeiten der regionalen Verkehrsleitzentrale hat sich erheblich erhöht. So sind weitere Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen im Zuständigkeitsbereich der regionalen Verkehrsleitzentrale bei der Bezirksregierung Arnsberg (z. B. Stauwarnanlage A 1 Dortmund/Unna. Tank- und Rastanlage Lichtendorf. Hinweistafel A 1 Lotte/Osnabrück. Zuflussregelung A 1 AS Schwerte, kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage A 40 Mülheim-Bochum, Stauwarnanlage A 45 Hagen-AK Westhofen) in Betrieb genommen worden.

Deshalb wurde 1 (Plan-)Stelle m.D. gefordert.

5. Durchführung der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Zuverlässigkeitsüberprüfung auf dem Gebiet des Luftverkehrs (Luftverkehr-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung):

Angemeldet wurden insgesamt 3 Stellen g.D. und 2 Stellen m.D. für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster. Dieser Stellenmehrbedarf ist u.a. dadurch bedingt, dass nach Inkrafttreten der o.g. Verordnung Personen, die Zugang zu den sicherheitsrelevanten Bereichen von Flughäfen haben, jährlich zu überprüfen sind. Zudem wurden arbeitsaufwändige Verwaltungsverfahren durch eine aufgrund der verschärften Sicherheitsbestimmungen zwangsläufig steigende Zahl von Ablehnungen erwartet.

6. Ordnungswidrigkeiten nach dem Urhebergesetz

MWA beabsichtigt, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Urhebergesetz auf die Bezirksregierungen zu übertragen. Der (Plan-)Stellenmehrbedarf hierfür beträgt voraussichtlich 2,5 g.D..

Wegen des Stellenmoratoriums der Landesregierung ist der dargestellte Stellenmehrbedarf nicht bewilligt worden, da keine Einsparungen in anderen Bereichen angeboten werden

konnten. Dieses dürfte den Bezirksregierungen auch in Zukunft wegen des 15 %igen Stellenabbaus in den Jahren 1996 bis 2000 und der zunehmenden Arbeitsverdichtung wohl kaum möglich sein. Verrechnet man den dargestellten Stellenmehrbedarf mit dem o.a. Stellenabbau wegen Pauschalierung im Schulbau und Feuerschutz **verbleibt noch ein Bedarf von 28,5 Stellen.**

Vor dem dargestellten Hintergrund halte ich unter dem Aspekt einer sachgerechten Stellan- ausstattung der Bezirksregierungen eine **Gesamtbetrachtung des Aufgabenzuwachses und des Aufgabenwegfalls** für **unabdingbar**, zumal die Bezirksregierungen gem. § 8 Abs. 3 LOG „Auffangbecken“ für die Erledigung staatlicher Aufgaben sind, die nicht durch besondere Zuständigkeitsregelungen anderen Behörden übertragen werden. Anderenfalls würde man Gefahr laufen, die Handlungsfähigkeit der Bezirksregierungen so stark einzuschränken, dass deren ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ernsthaft gefährdet würde.

Im Auftrag

gez.

Emschermann

Innenministerium NRW
Referat 47 – 8484
Ref.Leit.: MR Brungs Tel.: 3336
Entwurf: PHK Beutler Tel.: 3213

Düsseldorf, 12. Dezember 2003

Einführung des Verfahrens für eine integrierte polizeiliche Vorgangsbearbeitung in der Polizei (IGV-P.)

Im Abschlussbericht des Arbeitsstabes Aufgabenkritik des Finanzministeriums (Asta) vom 28.08.2000 wurden zahlreiche Vorschläge zur kurz- und langfristigen Personaleinsparung bei den ZPD gemacht. Diese Vorschläge berücksichtigten bereits bestehende Kooperationen auf Bund-Länder-Ebene (neben INPOL-neu auch IGVP).

Einsparpotentiale im Zusammenhang mit der Erweiterung bestehender Kooperationen wurden im Abschlussbericht nicht quantifiziert.

In ihrem Kabinettsbeschluss vom 20.06.2000 hat die Landesregierung entschieden, über die o.g. Einsparpotentiale hinaus, dass durch eine Erweiterung der bestehenden Kooperation (Bayern – NRW - Thüringen) weitere 22 Stellen mit der Einführung einer Vorgangsbearbeitung (IGVP) kw gestellt werden können.

Zu einem formellen Beitritt eines weiteren Landes ist es trotz eines Kooperationsangebotes an die Bundesländer jedoch nicht gekommen. Dies lag im wesentlichen an dem durch die Länder nicht leistbaren fachlichen, technischen und organisatorischen Anpassungsaufwand. Aus diesem Grund ist es zur Streichung der 22 kw-Vermerke gekommen.

Über eine anschließende weitere Möglichkeit von kw-Stellungen im Zusammenhang mit dem Kooperationsprodukt IGVP ist im federführenden Ausschuss (Innenausschuss) nicht beraten worden.

Im Hinblick auf die bestehende Kooperation werden im Bereich der Softwareentwicklung Synergieeffekte erzielt.

Die Softwareentwicklung und Pflege für das IT-Verfahren IGVP erfolgt durch das Kooperationsland Bayern. Dazu werden in Bayern 30 Programmiererstellen beim Bayerischen LKA vorgehalten. Es war daher in NRW nicht mehr nötig, dieses zusätzliche Personal für die Entwicklung und Pflege der Kooperationsanwendung einzusetzen.

Dies steht im Einklang mit den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung durch die Fa. Mummert & Partner (Grundlage des ASTA-Abschlussberichtes), die in ihrer Empfehlung davon ausgeht, dass bei Einführung von IGVP temporär mit einem höheren Bedarf gegenüber der Soll-Ausstattung an Personalkapazitäten zu rechnen ist. Diese Kapazitäten sind lt. der Fa. Mummert & Partner zeitlich begrenzt einzukaufen. Dies ist mit der Fremdentwicklung durch das Land Bayern und der finanziellen Beteiligung NRW's daran erfolgt.

Personal konnte somit nicht kw-gestellt werden.

Darüber hinaus sah die Organisationsuntersuchung der ZPD im Rahmen der flächeneckenden Einführung von IGVP einen weiteren dauerhaften Bedarf von 30 Stellen im sog. USER-Help-Desk (UHD) vor. Diese 30 Stellen sollten durch Verlagerung aus den Kreispolizeibehörden gewonnen werden. Im Grundsatz wird so verfahren.

Durch die Kooperation und die Zusammenführung von Aufgabenraten bei der Betreuung unterschiedlicher Verfahren mit gleicher Basisinfrastruktur wird dieser Bedarf im UHD deutlich geringer ausfallen. Da die Einführungsphase von IGVP (mit vom Gutachter anerkannt höherem Personalbedarf) noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

gez. Brungs